

## **Ergänzende Erläuterungen zum Bonitätsanalyseverfahren der Deutschen Bundesbank und zur Verwendung der Daten (Stand 15.11.2024)**

Im Rahmen ihrer geldpolitischen Aufgaben im Eurosystem gewährt die Deutsche Bundesbank inländischen Kreditinstituten Refinanzierungs- und Innertageskredite. Diese können – unter anderem – durch Kreditforderungen gegen notenbankfähige Unternehmen besichert werden. Notenbankfähige Unternehmen weisen eine hohe Bonität vergleichbar mit dem Investmentbereich bzw. eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit auf. Mit dem Bonitätsanalyseverfahren der Deutschen Bundesbank wird geprüft, ob ein Unternehmen diesen Anforderungen genügt, indem die in Ziffer 1 genannten Daten unter Anwendung statistischer Modelle ausgewertet werden und eine qualitative Expertenanalyse vorgenommen wird. Das Ergebnis wird durch eine Bonitätseinstufung zusammengefasst.<sup>1</sup>

### 1. Für die Bonitätsanalyse verwendete Daten

- (a) Für die Bonitätsanalyse werden die beiden letzten Jahresabschlüsse Ihres Unternehmens und etwaiger verbundener Unternehmen verwendet. Diese können auch aus öffentlichen Quellen entnommen werden.
- (b) Zudem werden für die Bonitätsanalyse auch Informationen über Ihr Unternehmen und etwaige verbundene Unternehmen verwendet, die der Deutschen Bundesbank im Rahmen von Meldungen der Kreditinstitute an bei der Deutschen Bundesbank geführte Kreditregister übermittelt wurden.<sup>2</sup> Dabei handelt es sich um Identifikationsmerkmale sowie Informationen zum Kreditvolumen und zur Einschätzung der Bonität Ihres Unternehmens und etwaiger verbundener Unternehmen einschließlich Angaben zu Ausfallereignissen, gemeldet durch Kreditinstitute.
- (c) Für die Bonitätsanalyse können weitere, durch Ihr Unternehmen oder etwaige mit diesem verbundene Unternehmen freiwillig an die Deutsche Bundesbank übermittelte Informationen (etwa über die Zahl der Beschäftigten, die Beteiligungen an anderen Unternehmen, die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr) verwendet werden. Hierdurch ermöglichen Sie eine akkuratere Bonitätseinstufung Ihres Unternehmens und ggf. verbundener Unternehmen.

### 2. Eintragung in ein elektronisches Verzeichnis

Durch die Anfrage zur Bonitätsanalyse werden Ihre Unternehmensstammdaten mit Name, Anschrift, Handelsregisternummer/-ort, ggf. die LEI sowie RIAD-Code und Schuldner-ID in ein elektronisches Verzeichnis aufgenommen, das nur von Kreditinstituten einsehbar ist, die zur Besicherung ihrer Notenbankrefinanzierung Kreditforderungen nutzen. Im Falle einer Einstufung wird dieser Eintrag um das Merkmal "notenbankfähig" oder (ab dem 16.06.2025) „nicht-notenbankfähig“ ergänzt.

---

<sup>1</sup> Jede Bonitätseinstufung entspricht einer bestimmten erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit, die der Masterskala der Deutschen Bundesbank entnommen werden kann. Siehe näher hierzu die Kurzübersicht zur Bonitätsanalyse der Deutschen Bundesbank, abrufbar unter <https://www.bundesbank.de/resource/blob/602050/66c9453d51d8827523d7514b314f9c9e/mL/bonitaetsanalyse-kurzuebersicht-data.pdf>.

<sup>2</sup> Derzeit werden die Meldungen verwendet, die auf der Basis aufsichtsrechtlicher Meldebestimmungen nach § 14 KWG sowie der Datenerhebung statistischer Einzeldaten nach der Verordnung (EU) 2016/867 über die Erhebung granularer Kreditdaten und Kreditrisikodaten (AnaCredit) erfolgen.

### 3. Verwendung der Daten für Zwecke der Notenbankfähigkeitsprüfung, der Validierung und der Durchführung der Geldpolitik

Die in Ziffer 1 genannten Daten sowie das Ergebnis der Bonitätsanalyse (nachfolgend zusammen als „Daten der Bonitätsanalyse“ bezeichnet) werden von der Deutschen Bundesbank für die eingangs beschriebene Notenbankfähigkeitsprüfung einschließlich der hierbei erforderlichen Validierung der Bonitätsanalyse durch das Risikocontrolling<sup>3</sup> sowie auch für Zwecke der Durchführung der Geldpolitik genutzt. Für diese Zwecke kann die Deutsche Bundesbank die Daten der Bonitätsanalyse auch an die Europäische Zentralbank (EZB) und an andere Zentralbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken übermitteln.

### 4. Verwendung der Daten für Zwecke der Statistik, der Bankenaufsicht, der Überwachung der Finanzstabilität und der volkswirtschaftlichen Analysen

Die Deutsche Bundesbank kann die Daten der Bonitätsanalyse für Zwecke der Statistik – insbesondere zur Erstellung von Wirtschaftsstatistiken – mit anonymisierter Ergebnisdarstellung nutzen. Zudem kann die Deutsche Bundesbank die Informationen in dem erforderlichen Maße und Detaillierungsgrad auch im Rahmen der Bankenaufsicht, der Überwachung der Finanzstabilität sowie für volkswirtschaftliche Analysen und die Bargeldversorgung in nicht anonymisierter Form verwenden. Hierzu kann die Deutsche Bundesbank die Daten der Bonitätsanalyse auch mit anderen ihr berechtigt zur Verfügung stehenden Daten über Ihr Unternehmen und ggf. verbundene Unternehmen zusammenführen.

### 5. Verwendung der Stammdaten für Zwecke der Qualitätsverbesserung

Die Stammdaten Ihres Unternehmens und ggf. verbundener Unternehmen können für Zwecke der Unternehmensidentifikation und der Qualitätsverbesserung im Stammdatenregister der Deutschen Bundesbank und der EZB verwendet werden und aus diesem an statistische und bankaufsichtliche Berichtspflichtige übermittelt werden. Diese Stammdaten umfassen zu einem bestimmten Zeitpunkt objektiv eindeutig Ihrem Unternehmen zuzurechnende Merkmale, insbesondere Namen und Anschrift, eindeutige Kennungen des Unternehmens wie die Registernummer oder den LEI, ESVG-Sektor und Wirtschaftszweig sowie ggf. weitere vergleichbare Daten, die zukünftig ihrem Stammdatenkranz durch die Deutsche Bundesbank hinzugefügt werden und die für die oben genannten Zwecke erforderlich sind.

### **6. Einwilligung in die unter den Ziffern 2. bis 5. dargestellten Verwendungen der Daten**

Mit der Einreichung von Jahresabschlussunterlagen oder zusätzlichen Informationen als Ergänzung zum veröffentlichten Jahresabschluss (gem. Ziffer 1c.) willigen Sie jeweils (das heißt auch in den Folgejahren) vollumfänglich in die Verwendung gem. der Ziffern 2. bis 5. der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ein. Ihre Einwilligung gilt ebenso für mit Ihrem Unternehmen verbundene Unternehmen, auf die Ihr Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Die Einwilligung erfolgt unbeschadet gesetzlich vorgesehener Datenverwendungszwecke. Öffentlich verfügbare Informationen und der Deutschen Bundesbank für die Erfüllung ihrer Aufgaben vorliegende Daten gem. Ziffer 1a. und 1b. können etwa unabhängig

---

<sup>3</sup> Die Bonitätsanalyse wird insgesamt durch das Risikocontrolling der Deutschen Bundesbank validiert, das hierfür die Daten nach Ziffer 1 verwendet.

von der Einwilligung für eine Bonitätseinstufung verwendet werden. Die Deutsche Bundesbank behandelt die Unterlagen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vertraulich.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.